

## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-falen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“** für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffent-lichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

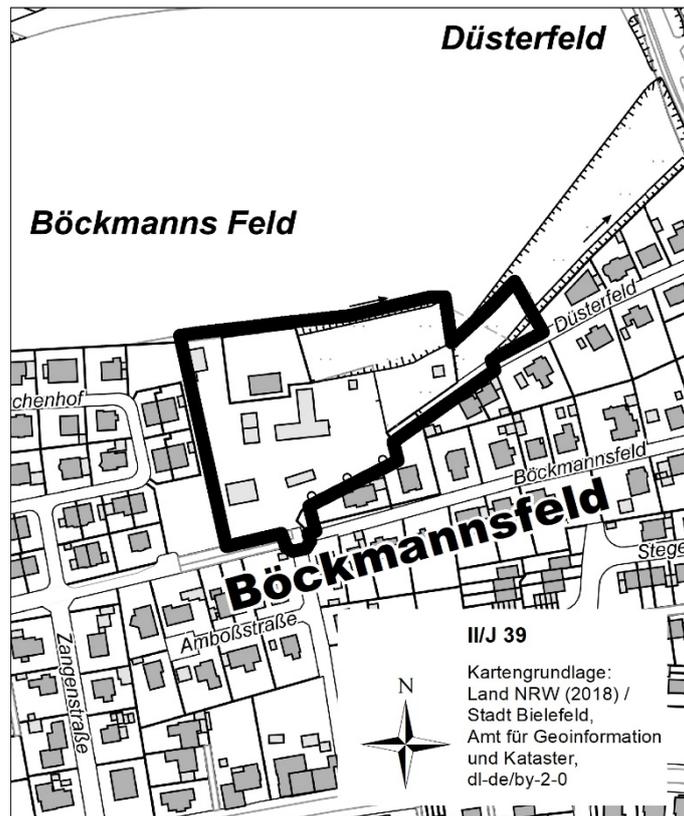
- *Der Bebauungsplan Nr. II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der land-wirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes ein-getragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.*
- *Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10613/2014-2020, Anm. der Verwaltung] dargestell-ten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt. [Anlage C der vorgenannten Beschlussvorlage, Anm. der Verwaltung].*
- *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*
- *Dem Beschluss der BV Jöllenbeck zur Erhöhung der Zahl der geförderten Wohneinheiten von 25 % soll nicht gefolgt werden.*
- *Dem Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Ergänzungsantrag wird gemäß Be-gründung zugestimmt.*

Am 11.02.2021 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden soll.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

- *Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (Drucksachen-Nr. 10613/2014-2020/1) dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend vom bisherigen Aufstellungsbeschluss (Drucksachen-Nr. 10613/2014-2020/1) und abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzei-tigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.*

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



**Der Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegen

**vom 8. März bis einschließlich 8. April 2021**

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr aus und können im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden. Zur Äußerung und Erörterung der Planung steht Ihnen vom Bauamt Frau Vogt bzw. ihre Vertreterin/ihr Vertreter telefonisch und – nach vorheriger Terminvereinbarung – persönlich zur Verfügung. Telefon-Nr. 0521 51-3820.

Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden; hierfür ist auf Grund der Corona-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bezirksamt unter der Telefon-Nr. 0521 51-6600 erforderlich.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und sich an den Planungen zu beteiligen.

Bielefeld, den 24/02/21

Clausen  
Oberbürgermeister